



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstgebäude:
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Gesch.-Z. (bei Antwort bitte angeben):

Abteilung: Amtsdirektor /
Bearbeiterin: Sekretariat
Zimmer: 201

Telefon: (03 34 56) 3 99 60
Telefax: (03 34 56) 3 48 43
E-Mail: rubin@barnim-oderbruch.de
Internet: www.barnim-oderbruch.de

Datum: 01.04.2020

Aktuelle Corona-Situation Bürgermeister-Information, Nr. 4 (unter anderem: Veränderungen bei der Eindämmungsverordnung)

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,

erneut möchte ich mich mit einem Informationsschreiben an Sie wenden.

Zur aktuellen Situation

Die Kindertagesstätten stellen weiterhin die Notfallbetreuung der Kinder für diejenigen Eltern sicher, welche in systemrelevanten Berufen tätig sind. Über das zurückliegende Wochenende hin hatte es diesbezüglich eine Änderung gegeben, wonach Eltern, von denen ein Elternteil in einem Gesundheitsberuf bzw. im Gesundheitsbereich tätig ist, von der so genannten „Ein-Eltern-Regelung“ profitieren kann. Nach unserer derzeitigen Einschätzung würden nun ca. 66 Kinder der Notfallbetreuung unterfallen bzw. haben bereits unsere Zustimmung hierfür erhalten. Tatsächlich haben wir aktuell 37 Kinder in unseren Kindertagesstätten in der Betreuung.

An dieser Stelle danke ich erneut allen Beteiligten, dass die Betreuung angesichts dieser anstrengenden Zeiten so gut funktioniert.

Im Amtsbereich sind uns bislang (Stand: Mitteilung des Landkreises Märkisch-Oderland vom 31.03.2020) insgesamt vier Corona-Infektionsfälle bekannt. Der Landkreis Märkisch-Oderland informiert uns weiterhin täglich. So können wir über die im Internet für jedermann abrufbaren Lageberichte die weitere Entwicklung sehr gut verfolgen.

Die Amtsverwaltung arbeitet nun weiterhin in der wöchentlichen Personalrotation und wir hoffen, dass Sie mit der Abarbeitung der von Ihrer Seite übermittelten Fragen und Aufgabenstellungen zufrieden sind.

Seit der vergangenen Woche haben wir unseren Außendienst insofern massiv verstärkt, dass wir Vor-Ort-Kontrollen mit dem Schwerpunkt der Durchsetzung der Eindämmungsverordnung durchführen. Bis auf wenige Ausnahmen können wir mit dem Außendienst feststellen, dass die

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u> Sparkasse MOL
	Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr	IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
			BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

Einhaltung sehr gut funktioniert und dass wir auf großes Verständnis bei Gewerbetreibenden sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern stoßen.

Am kommenden Wochenende und insbesondere Osterwochenende wird es gemeinsame Streifen des Ordnungsamtes und der Polizei geben. Auch hier wird die Einhaltung der Eindämmungsverordnung der Schwerpunkt der Arbeit sein.

Aktuelle Änderungen der Eindämmungsverordnung

In seiner Pressekonferenz vom 31.03.2020 hat der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Dr. Dietmar Woidke, über wesentliche Änderungen der Eindämmungsverordnung informiert. Diese Änderungen sind bereits in Kraft getreten und haben folgende Zielstellung:

→ Die Ihnen bekannten Maßgaben der Ausgangsbeschränkung und der Kontaktsperre werden nicht wie ursprünglich beabsichtigt am 05.04.2020 enden, sondern darüber hinaus zunächst bis zum 19.04.2020 fortgeführt.

→ Zudem wurde ein Verweis auf die Ordnungswidrigkeitsregelungen des Infektionsschutzgesetzes eingefügt, der die rechtssichere Ahndung von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung ermöglichen soll. Ein diesbezüglicher Bußgeldkatalog sieht für einzelne Verstöße bzw. zu den einzelnen Verboten gestaffelte Geldbußen vor.

Leider habe ich im Internetauftritt des Landes Brandenburg bisher keine direkten Informationen zu diesem Bußgeldkatalog abfordern können. RBB 24 stellt hingegen erste Informationen bereit: <https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege/brandenburg-bussgeldkatalog-verstoesse-eindaemmung-sars-cov-2.html>

Sonstige Anmerkungen und Hinweise

In meinem letzten Schreiben hatte ich darüber informiert, mich noch einmal zur Vorgehensweise in Bezug auf die gemeindlichen Osterfeuer äußern zu wollen. **Angesichts der fortdauernden Regelungen der Eindämmungsverordnung können solche Osterfeuer nicht durchgeführt werden. Auch für den privaten Bereich werden wir keine Genehmigungen für Osterfeuer ausstellen.** So können wir unter anderem auch sicherstellen, dass angesichts der aktuellen und wahrscheinlich über Ostern fortgeltenden hohen Waldbrandgefahrenstufe erst gar keine unnötigen Einsätze entstehen müssen. Ich bitte Sie, dies auch auf Nachfrage gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern so zu kommunizieren und um Verständnis zu werben.

Schließlich möchte ich Sie über eine tolle Aktion aus Prötzel informieren und um Nachahmer werben: Aus Prötzel habe ich die Information, dass aktuell gleich mehrere Freiwillige Atemschutzmasken / Gesichtsmasken nähen und diese für verschiedene Einrichtungen zur Verfügung stellen wollen. Für diese tolle Aktion kann man nicht genug danken. Eventuell ist es für Sie in Ihren Dörfern gleichfalls möglich, Gleichgesinnte zu finden. Wenn ich Sie hierbei unterstützen kann, melden Sie sich bitte gern bei mir.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung - bitte bleiben Sie alle gesund. Eine Weiterleitung dieses Schreibens ist unproblematisch möglich.

Freundliche Grüße

Gez. Karsten Birkholz
Amtsdirektor

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.